

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 1 -

---

Nr. 1

Dingolfing, 13. Januar

2010

---

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Mischwasser der Ortsteile Unterhollerau, Moosthenning und Thürnthenning über Entlastungsbauwerke in den Lengthaler Graben, Moosthenninger Bach und den Thürnthenninger Bach durch die Gemeinde Moosthenning

Antrag der Gemeinde Moosthenning auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Einwohnerzahl am 30. Juni 2009

-----

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes  
Mittlere Vils (BGS-EWS)**

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Abwasserzweckverband Mittlere Vils (nachfolgend kurz „Zweckverband“ genannt) folgende Satzung:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils (BGS- EWS) wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen,

- a) Wassermengen bis zu 10 cbm jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt. Dies gilt nicht bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dingolfing-Landau in Kraft.

Reisbach, den 15.12.2009

gez.

Steinberger

Verbandsvorsitzender

-----

42-Sc

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Für folgendes Vorhaben ist die nach Art. 83 Abs. 3 BayWG i. V. m Ziffer 13.16 der Anlage III II. Teil zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Renaturierung des Mamminger Baches auf den Grundstücken Fl.Nr. 3402, 3403 und 3408/4, Gem. Mamming, durch den Landkreis Dingolfing-Landau

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 11.01.2010  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

42-632/4/1 F 311

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Mischwasser der Ortsteile Unterhollerau, Moosthenning und Thürnthenning über Entlastungsbauwerke in den Lengthaler Graben, Moosthenninger Bach und den Thürnthenninger Bach durch die Gemeinde Moosthenning

Antrag der Gemeinde Moosthenning auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 31.10.1989 wurde der Gemeinde Moosthenning die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung der oben genannten Gewässer durch Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken erteilt.

Diese Erlaubnis war bis zum 31.12.2009 befristet.

Mit Schreiben vom 17.11.2009 beantragte die Gemeinde Moosthenning die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus den Ortsteilen Unterhollerau, Moosthenning, Thürnthenning über 3 Entlastungsbauwerke in verschiedene Vorfluter.

Dem wasserrechtlichen Verfahren werden die Unterlagen der Ingenieurgemeinschaft Schwarz / Fößmeier vom 14.03.1986 sowie des Ingenieurbüros Schwarz, Rott a. Inn vom 15.03.1988 zugrunde gelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig.

Die allgemeine Vorprüfung des Vorhabens nach Art. 83 Abs. 3 BayWG i.V.m. Nr. 13.1.2.3.1 der Anlage II 1. Teil zum BayWG hat ergeben, dass bei überschlägiger Prüfung, unter Beachtung der in der Anlage II 2. Teil zum BayWG aufgeführten Kriterien, die Einleitungen aus den Mischwasserentlastungsbauwerken keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben können, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich (Art. 83 Abs. 3 Satz 1 BayWG).

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 28.01.2010 bis einschließlich 24.02.2010 bei der Gemeinde Moosthenning ausliegen,
2. innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (10.03.2010) Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Gemeinde Moosthenning oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden können; die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden.

5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem möglichen Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, im Falle eines Erörterungstermins von dem Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 11.01.2010  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

---

Nr. 1

Dingolfing, 13. Januar

2010

---

20 – 022/3/2

### **Einwohnerzahl am 30. Juni 2009**

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau zum Stand 30. Juni 2009 bekannt gegeben:

<b>09279000</b>	<b>Landkreis Dingolfing-Landau</b>	<b>Niederbayern</b>
<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
		insgesamt
09279112	Dingolfing, St	18 195
09279113	Eichendorf, M	6 475
09279115	Frontenhausen, M	4 405
09279116	Gottfrieding	2 085
09279122	Landau a.d.Isar, St	12 622
09279124	Loiching	3 543
09279125	Mamming	2 887
09279126	Marklkofen	3 624
09279127	Mengkofen	5 662
09279128	Moosthenning	4 735
09279130	Niederviehbach	2 494
09279132	Pilsting, M	6 193
09279134	Reisbach, M	7 538
09279135	Simbach, M	3 635
09279137	Wallersdorf, M	6 731
	zusammen	90 824

Die Gemeinden werden um Kenntnisnahme gebeten.

Dingolfing, 13. Januar 2010  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----  
LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat